



European Society for Animal Assisted Therapy  
Veterinärmed. Universität Wien      Tel.: +43-(0)1-25077/3340  
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1      Fax: +43-(0)1-25077/3391

## **Mindestanforderungen an Fach- / Universitäre Ausbildung „Fachkraft für tiergestützte Therapie“ nach den Kriterien der European Society of Animal Assisted Therapy (ESAAT)**

### **I. Präambel**

Durch Fachausbildungen nach den Kriterien der European Society for Animal-Assisted Therapy (ESAAT) sollen Fachkräfte für tiergestützte Therapie ausgebildet werden.

Aufgabe der Fachkraft für tiergestützte Therapie ist es in ihrem grundständigen Berufsfeld oder unter fachkompetenter Einbindung durch den Einsatz eines Tieres den Menschen mit seinen Beeinträchtigungen in seinem Bedürfnis nach Linderung seiner Beschwerden, Autonomie und personaler und sozialer Integration zu unterstützen. Die Fachkraft plant die Maßnahmen anhand unterschiedlichster Konzepte und Ansätze für unterschiedliche Zielgruppen, führt sie zielorientiert durch und dokumentiert sie anschließend. Die Interventionen der Fachkraft basieren auf dem Beziehungsdreieck Therapeut – Tier - Klient, müssen prozess- und themenorientiert gestaltet sein und durch eine fachlich fundierte Reflexion hinterfragt werden. Die Fachkraft bezieht dabei das soziale Umfeld und andere involvierte Fachkräfte in die Erarbeitung der Zielsetzung und die Verlaufsreflexion beim einzelnen Klienten ein.

### **II. Ablauf der Akkreditierung**

Die Akkreditierung läuft wie folgt ab:

- Einreichung der Akkreditierungsunterlagen (dreifach in ausgedruckter Form, zweimal in digitaler Form ) durch den beantragenden Träger bei der ESAAT
- Formale und inhaltliche Prüfung der Akkreditierungsunterlagen durch die Akkreditierungskommission
- Übersendung des Bescheides über die Prüfung der Akkreditierungskommission
- Bei positivem Bescheid durch die Akkreditierungskommission: Übersendung des Nutzungsvertrages bezüglich des ESAAT Logos sowie des Mitgliedsvertrages
- Der Nutzungsvertrag ist bei Erstakkreditierung auf zwei Jahre beschränkt. Danach muss eine Re-Akkreditierung erfolgen. Für Folgeakkreditierungen gilt eine Nutzungsdauer von 4 Jahren.

## **III. Voraussetzungen für die Akkreditierung**

### **1. Organisationsstruktur**

Die Organisationsstruktur muss eindeutig beschrieben sein.

#### **1.1 Träger der Fachausbildung**

Der Träger der Fachausbildung ist konkret zu benennen.

- Bei Vereinen ist ein Vereinsregisterauszug und polizeiliches Führungszeugnis der/s VereinspräsidentIn beizulegen sowie die Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben.
- Bei Unternehmen ist ein Firmenbuchauszug und polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung beizulegen.
- sonstige Organisationsformen sind konkret anzuführen sowie polizeiliches Führungszeugnis der Leitung beizulegen.

#### **1.2 Fachlich Verantwortliche**

Der /die fachliche Leiter/in bzw. die fachlichen LeiterInnen der Fachausbildung ist/sind namentlich zu nennen und ihre Qualifikation ist anzugeben.

Der (die) fachliche Leiter (in) muss über eine pädagogische, therapeutische oder medizinische Ausbildung mit akademischem Abschluss verfügen. Zusätzlich ist eine Fachausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Therapie nachzuweisen. Es können auch zwei fachliche LeiterInnen jeweils eine der genannten Qualifikationen nachweisen.

#### **1.3 Räumliche und technische Ausstattung**

Die räumliche und technische Ausstattung ist zu beschreiben. Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Fachausbildung durchführen zu können.

### **2. Informationen über die Fachausbildung**

Nachweis über Informationsmaterial, das InteressentInnen zur Verfügung steht.

Nachweis, wie für die Fachausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird.

### **3. Struktur der Fachausbildung**

#### **3.1 Zeitlicher Umfang**

Die Fachausbildung muss insgesamt 60 ECTS umfassen. Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in akademischen Stunden angegeben, wobei eine akademische Stunde 45 Minuten entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS-Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden entspricht. Das Arbeitspensum in ECTS umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im weitesten Sinn Teil der Ausbildung sind, also den gesamten Lern-, Vor-, Nachbereitungs- und Organisationsaufwand eines(r) TeilnehmerIn.

Im Laufe der Fachausbildung sind zu absolvieren

Unterrichtseinheiten	Inhalte	ECTS
Mind. 300 Stunden	Pflichtlehrveranstaltungen Davon mind. 225 h Präsenzveranstaltungen 75 h können als Selbstlernzeiten angeboten werden	30
Mind. 120 Stunden	Praktikum davon können 60 Stunden ein eigenes Praxisprojekt sein	12
30 Stunden	Freie Lehr- und Lernformen z.B. zeitliche Erweiterung des Praktikums oder über die Pflichtinhalte hinausgehende inhaltliche Vertiefungen	3
	Hausarbeit	15

### 3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien

Das Ausbildungscurriculum mit Gliederung nach spezifischen Unterrichtsinhalten jeweils zugeordneten Stundenzahlen und DozentInnen muss schriftlich vorliegen. Es müssen im Curriculum eindeutige Lehrziele (Learning Outcomes) definiert sein.

Die Verwendung weiterer Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.) muss schriftlich dokumentiert sein.

Für die Selbstlernzeiten müssen die verwendeten Lernmaterialien wie auch die verwendete Software nachvollziehbar beschrieben und dokumentiert sein.

### 3.3 Inhalte der Fachausbildung

Die angegebenen Inhalte sind in das jeweilige Curriculum aufzunehmen. Jedoch können Schwerpunkte gesetzt werden. Je Themenfeld müssen jeweils mindestens 2/3 der ECTS-Punkte erreicht werden. 1/3 der ECTS Punkte können entsprechend der Schwerpunktsetzung verteilt werden.

Inhalte	ECTS
<b>Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung</b>	3
Modelle der Mensch Tier Beziehung	
Kulturhistorische Entwicklung der Mensch-Tier-Beziehung	
Wirkungen von Tieren auf Körper, Seele und Kognition des Menschen und seine soziale Fertigkeiten	
<b>Grundlagen und Vertiefung der tiergestützten Therapie</b>	9
Geschichte der tiergestützten Therapie	
Abgrenzungen – Definitionen	
Wissenschaftliche Untersuchungen	
Beziehungs- und Prozessgestaltung	
Methoden der tiergestützten Therapie	
Anwendungsfelder tiergestützter Therapie	
Best Practice Beispiel tiergestützter Therapie	
<b>Aspekte der Projekt- und Organisationsgestaltung</b>	3
Projektmanagement	
Organisation von tiergestützter Therapie	
Hygiene- und Risikomanagement	
Rechtliche Grundlagen	
<b>Psychologie &amp; Pädagogik</b>	3
Entwicklungspsychologie	
Psychologische Schulen und ihr Beitrag zu tiergestützten Therapie	

Kommunikation Mensch-Mensch: Gesprächsführung	
Heil- und Sonderpädagogische Aspekte	
Lehr-Lerntheorie, Methodik und Didaktik	
<b>Humanmedizinische Grundlagen</b>	<b>3</b>
Körperliche und kognitive Störungen	
Psychische Störungen	
Erste Hilfe beim Menschen	
<b>Ethische Grundlagen</b>	<b>3</b>
Ethik in der Mensch-Tier-Beziehung	
Aspekte des Tierschutzes und Tierrechtes	
<b>Auswahl- und Ausbildung von Tieren in der TgT</b>	<b>3</b>
Auswahlkriterien für Tiere in tiergestützter Therapie	
Ausbildung von Tieren für den therapeutischen Einsatz	
<b>Veterinärmedizinische und biologische Aspekte</b>	<b>3</b>
Ethologische Grundlagen/Verhaltensforschung	
Fachgerechte Tierhaltung für Tiere in tiergestützter Therapie	
Lernverhalten von Tieren	
Erste Hilfe beim Tier	
<b>Sonstige Themenfelder (fakultativ)</b>	
Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	
Präsentations- und Kommunikationsformen	
Konfliktmanagement – Gruppendynamik	
Psychohygiene	
Wege in die Selbständigkeit / Arbeit als Selbständige	
Weitere Themen mit Bezug zur tiergestützten Therapie	
<b>Gesamt</b>	<b>30</b>

### 3.4 Unterrichts- und Lernformen

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind im Curriculum anzugeben.

*Es ist darzulegen, welche Unterrichtsformen bei welchen Inhalten durchgeführt werden (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praxisprojekt, e-learning usw.).*

## 4. Leistungsnachweise

Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Absolvierung und entsprechende Dokumentation des Praktikums und die wissenschaftliche Hausarbeit.

### 4.1. Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen

Nachweis, dass die Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen dokumentiert wird.

Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.

## **4.2 Prüfungen**

Die Prüfungsordnung muss schriftlich dokumentiert sein.

1. Es können verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden.
2. Gesamt muss der Prüfungsumfang äquivalent zu einer schriftlichen Prüfung mit mindestens 80 Fragen sein.
  - a. Schriftliche Teilprüfungen müssen im Umfang von mindestens 40 Fragen durchgeführt werden.
  - b. Äquivalente Teilprüfungsformen (z.B. Mündliche Prüfung, Lerntagebuch, Portfolio) sind möglich. Diese müssen schriftlich dokumentiert sein. Sie müssen im Umfang einer schriftlichen Prüfung mit 40 Fragen entsprechen.

Die Prüfungsordnung muss die Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen, den Notenschlüssel und Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung und die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfung enthalten.

## **4.3 Absolvierung des Praktikums**

Es muss eine Auflistung der vorhandenen Praktikumsstellen vorliegen.

Es müssen schriftliche Richtlinien für die Absolvierung des Praktikums und die Dokumentation des Praktikums vorliegen.

## **4.4 Wissenschaftliche Hausarbeit**

Die Liste der bisher verfassten Abschlussarbeiten (Themen, AutorenInnen) sind jeweils schriftlich zu dokumentieren, mindestens jährlich zu aktualisieren und jährlich an die ESAAT zu übermitteln.

Es müssen schriftliche Richtlinien bezüglich der schriftlichen Abschlussarbeit vorliegen. Diese müssen umfassen:

1. Umfang der Hausarbeit (50-60 Seiten, exkl. Fotos)
2. Kriterien für das Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit
3. Bewertungskriterien und Namen der PrüferInnen

## **5. DozentInnen**

Es muss eine Übersicht über die Vortragenden vorliegen. Die Qualifikation der Vortragenden ist nachzuweisen. Es muss dokumentiert sein, welche Vortragenden welches Thema verantworten. Es muss ein kurzgefasster Lebenslauf vorliegen. Es sind spezifische Qualifikationsnachweise vorzulegen. Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.

## **6. Zielgruppen**

Die Zielgruppen der Fachausbildung müssen ausreichend detailliert beschrieben sein. Auswahlkriterien und Ablauf der Auswahl sind zu beschreiben.

Es dürfen nur Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld aufgenommen werden.

Es können maximal 20 % der Ausbildungsplätze an Personen mit großer praktischer Erfahrung in einem entsprechenden zukünftigen Berufsfeld aufgenommen werden. Von diesen Personen sind Kenntnisse über den Umgang mit Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten bzw. –störungen, geistigen, körperlichen und sprachlichen Behinderungen sowie ihre Erfahrungen mit Tieren nachzuweisen.

## **7. Bewerbung und Aufnahmeverfahren**

Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren muss schriftlich dokumentiert sein.

Es muss dargelegt werden, wie und wer über die Aufnahme nach welchen Kriterien entscheidet.

Es ist zu dokumentieren, nach welchen spezifischen Kriterien und nach welchem Auswahlverfahren insbesondere BewerberInnen ohne fachspezifische Grundausbildung ausgewählt werden. Hier sind strenge Kriterien (z.B. Auswahlgespräch) anzuwenden.

## **8. Kosten**

Die Kosten der Fortbildung für die TeilnehmerInnen sind darzulegen.

## **9. Qualitätssicherung und Evaluation**

Es ist darzulegen, welche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Evaluation der Fachausbildung durchgeführt werden.

Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und Praktika ist zu dokumentieren. Es ist mindestens zum Abschluss der Fachausbildung eine TeilnehmerInnenbefragung durchzuführen. Der Notenspiegel muss für jede Fachausbildung dokumentiert werden. Die Themen und VerfasserInnen der wissenschaftlichen Hausarbeiten müssen dokumentiert werden. Es muss dargelegt werden, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die Fachausbildung finden (z.B. durch einen wissenschaftlichen Beirat).